

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Hans-Peter Kern, Telefon:07071-204-2474
Gesch. Z.: 003/1.02-01-01/

Vorlage 177/2018
Datum 04.07.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Fördermittelvergabe 2018 für den Bereich Umwelt- und Naturschutz
Bezug: 159/2016; 804/2017
Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2018 Umweltzentrum

Beschlussantrag:

Städtische Fördergelder im Bereich Umwelt- und Naturschutz des Haushaltes 2018 werden wie folgt bewilligt:

Antragsteller	Regelförderung
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, RV Neckar-Alb	7.250 Euro
Wissenschaftsladen Tübingen	1.500 Euro
Umweltzentrum Tübingen	12.500 Euro

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018
Verwaltungshaushalt		
Zuschuss für Umwelt- und Naturschutz	1.1200.7000.000	30.000 Euro

Ziel:

Vergabe von Fördermitteln für das Haushaltsjahr 2018 zur Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz in Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushaltsjahr 2018 stehen zur Förderung Dritter im Umwelt- und Naturschutz insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung. Bei der Verwaltung gingen bis zur Einreichungsfrist Mitte 2017 für das Haushaltsjahr 2018 drei Anträge von Vereinen in der institutionellen Förderung (Summe: 22.760 Euro) und zwei Anträge auf Projektförderung (unter 5.000 Euro) ein. Die Anträge wurden dem Gemeinderat mit Vorlage 804/2017 übermittelt. Zu einem Antrag waren Nachverhandlungen notwendig, so dass diese nun in geänderter Form vorliegt. Zudem wurden zwei kleinere Anträge auf Projektförderung (unter 5.000 Euro) später noch nachgereicht.

Grundlage der Vergabe sind die Förderrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss 159/2016. Gemäß Hauptsatzung ist dem Oberbürgermeister die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall übertragen. Insofern werden in dieser Beschlussvorlage nur Zuschüsse für Einrichtungen mit institutioneller Förderung behandelt.

2. Sachstand

Alle im Folgenden erwähnten Vereine, die bei der Stadt Zuschüsse für den Regelbetrieb (institutionelle Förderung) erhalten, sind als gemeinnützige Vereine im Sinne des Steuerrechts anerkannt.

BUND Regionalverband Neckar Alb:

Für 2018 stellt der BUND einen Antrag auf Fortführung der Regelförderung in Höhe von 7.250 Euro für die Beratung der Tübinger Bürger in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes. In 2017 lag die Regelförderung bei 7.000 Euro.

Wissenschaftsladen Tübingen:

Für 2018 beantragt der Wissenschaftsladen eine Regelförderung in Höhe des zurückliegenden Jahres von 1.500 Euro für die Dokumentation und Vermittlung wissenschaftlicher Themen und für die Erstellung von Informationsmaterial sowie die Beratung in Fragen der Umweltpädagogik, Lebensmittelchemie, Biotechnologie sowie Gebäudeschadstoffen.

Umweltzentrum Tübingen:

Nachdem der Antrag aus 2017, der eine Zuschussanforderung von 14.360 Euro enthielt, nicht gedeckte Ausgaben von jeweils rund 4.000 Euro im Konto des „Verein Umweltzentrum“ und im Konto des „Haus Kronenstraße“ auf (siehe Anlage 3 zur Vorlage 804/2017) enthielt, hat die Verwaltung mit dem Umweltzentrum einen überarbeiteten Antrag abgestimmt. Es liegt nun ein überarbeiteter Wirtschaftsplan des Umweltzentrums vor, der einige ursprünglich geplante Projekte streicht bzw. verschiebt (z. B. Maßnahmen Erneuerung/Verbesserung der Büroausstattung, Ein- und Ausgaben der „Nacht der Nachhaltigkeit“), einzelne Ausgaben- und Einnahmeverbesserungen benennt und einen höheren Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für den Regelbetrieb des Umweltzentrums beantragt. In 2017 lag die Regelförderung bei 7.000 Euro. Zudem beantragt das Umweltzentrum die zusätzlichen Ausgaben (3.400 Euro) für die Umsetzung von Projekten (BNE und „Nacht der Nachhaltigkeit 2019“) durch weitere städtische Fördermittel zu ermöglichen. Die Änderungen im Detail gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 laut Vorlage 804/2017 zeigt Anlage 1. Aus Sicht der Verwaltung sind beim Umweltzentrum ggf. noch Möglichkeiten zur Verbesse-

rung der finanziellen Lage vorhanden, die den Regelbetrieb nicht tangieren würden (weder Stellenumfang bzw. Eingruppierung des hauptamtlichen Personals noch den Bürobetrieb).

Um dem Umweltzentrum die Zahlung laufender Verpflichtungen zu ermöglichen, hat die Verwaltung eine Abschlagszahlung getätigt, um die Arbeitsfähigkeit des Vereins sicherzustellen.

Da das Umweltzentrum auch außerhalb Tübingens aktiv ist, verhandelt es derzeit mit dem Landkreis um Fördermittel.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Vergabe folgender Zuschüsse vor:

Institutionelle Förderung:	Betrag
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, RV Neckar-Alb	7.250 Euro
Wissenschaftsladen Tübingen	1.500 Euro
Umweltzentrum (davon verlässliche Regelförderung nunmehr 8.000 Euro)	12.500 Euro

4. Lösungsvarianten

Es werden Zuschüsse in anderer Höhe bewilligt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Zuschüsse in Höhe von 21.250 Euro sind über die Haushaltsstelle 1.1200.7000.000, Zuschuss für Umwelt- und Naturschutz, gedeckt.